



Liebe Studierende,

pandemiebedingt können im Wintersemester 2020/21 keine Präsenzklausuren angeboten werden. Auch alle Prüfungen, die noch in Form einer Klausur stattfinden sollten, werden stattdessen in Form von Take-home Exams (THE) angeboten. Die Prüfungstermine werden bis 03.02.2021 in STiNE aktualisiert und sind dann verbindlich. Das gilt auch für die zweiten Prüfungstermine.

Wir möchten Ihnen mit dieser Nachricht eine möglichst gute Vorbereitung auf die Prüfungen ermöglichen. Bei eventuell später auftretenden Problemen mit THE wird allerdings auch vorausgesetzt, dass Sie diese Erläuterungen gelesen und verstanden haben. Bitte lesen Sie daher aufmerksam die nachfolgend aufbereiteten Informationen über...

1. die veränderte Abmeldefrist (bis 7 Tage vor Beginn der Prüfung),
2. die verschiedenen Konzepte zur Durchführung von THE und Bearbeitungsfristen
3. Voraussetzungen, die Sie auf Ihrer Seite schaffen müssen,
4. den Umgang mit technischen Störungen und
5. Unterstützungsangebote.

1. Abmeldefrist:

Die An- und Abmeldung ist bis sieben Tage vor Beginn des jeweiligen THE und nur selbstständig in STiNE möglich. Eine Prüfungsteilnahme ohne STiNE-Anmeldung ist ausgeschlossen.

2. Konzepte zur Durchführung von THE und Bearbeitungsfristen:

Die THE werden teils als durchgehender online Test durchgeführt, teils muss eine heruntergeladene Aufgabenstellung offline gelöst und die Lösung hochgeladen werden. Bei den meisten THE wird zusätzlich zur Bearbeitungszeit ein zeitlicher Puffer gewährt, damit technische Störungen nicht zu unnötigem Stress führen. Je nach Prüfungskonzept kann der Puffer wenige Minuten, aber auch mehrere Tage betragen. **Prüfen Sie, wann und wie die Lösung spätestens fällig ist und rechnen Sie damit, dass der Upload von Dateien etwas länger dauern kann als Sie es gewohnt sind.**

Mit der Teilnahme an einem THE erklären Sie sich verbindlich als prüfungsfähig. Ein Rücktritt bspw. wegen Krankheit ist wie üblich zu beantragen.

Werden Lösungen nicht fristgerecht hochgeladen oder erklären Sie vor Ende der Prüfung gegenüber den Lehrenden, dass Sie die Prüfung abbrechen, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Im Falle von online Tests weisen Sie den Lehrenden bitte explizit per mail daraufhin, dass Sie die Prüfung abbrechen, da sonst die bis dahin eingetragenen Antworten bewertet werden.

3. Voraussetzungen:

Es wird davon ausgegangen, dass Sie einen PC verwenden, der über ein Textverarbeitungsprogramm, einen PDF Reader, einen modernen Webbrowser sowie eine Internetanbindung verfügt und dass Sie in der Lage sind, PDF-Dateien zu erstellen. Wenn Sie an THE teilnehmen werden, die in OpenOLAT durchgeführt werden, wird unbedingt erwartet, dass Sie sich spätestens bis 7 Tage vor dem Beginn Ihres THE



erstmalig auf der [Lernplattform OpenOLAT angemeldet haben](#). Sie benötigen hierfür ausschließlich Ihren UHH-Login mit Ihrer B-Kennung, die Sie auch für STiNE verwenden. Bitte stellen Sie in den persönlichen Einstellungen in OpenOlat auch ein, dass Sie E-Mails an das interne OpenOlat Postfach und Ihre Uni-Mail-Adresse zugestellt erhalten. Dann erhalten Sie beispielsweise die Benachrichtigung, wenn Sie in OpenOlat zu einer Prüfung angemeldet wurden.

Erkundigen Sie sich in den Lehrveranstaltungen bei den Lehrenden darüber:

- wie das THE durchgeführt wird,
- welche technischen Voraussetzungen auf Ihrer Seite erfüllt sein müssen,
- welche Hilfsmittel benutzt werden dürfen,
- ob und welche Zitierrichtlinien gelten,
- auf welchem Weg die Prüfenden während der Klausur bei Störungen erreichbar sind und
- auf welchem Weg Sie während der Prüfung für die Lehrenden erreichbar sein müssen.

4. Was ist bei technischen Störungen zu tun:

Da der Bearbeitungszeitrahmen zumeist größer ist als die für die Prüfung veranschlagte Dauer, haben Sie in den meisten Fällen einen zeitlichen Puffer, so dass Sie technische Störungen den Prüfenden normalerweise nicht mitteilen müssen. Steht Ihnen der zeitliche Puffer nicht mehr zur Verfügung, weil Sie später mit der Bearbeitung begonnen haben, liegt das in Ihrer Verantwortung.

Nur für den Fall, dass längerfristige technische Probleme auftreten, müssen Sie sich **während der Prüfung** an die Prüfenden wenden. Diese entscheiden dann, ob die Prüfung annulliert werden muss oder ob trotz des zeitlichen Puffers eine andere Abhilfe vertretbar ist. Voraussetzung ist, dass Sie umgehend nach der Prüfung gegenüber den Prüfenden mit geeigneten Nachweisen belegen können, dass die Störung nicht von Ihnen zu verantworten ist.

5. Unterstützungsangebote:

Die technischen Anforderungen an die auf Ihrer Seite bereitzustellenden Geräte sind in der Regel niedrig. Sollten Sie nach Rücksprache mit den Lehrenden feststellen, dass Ihre eigenen technischen Geräte diese nicht erfüllen und Sie auch keine Geräte mit den entsprechenden Voraussetzungen beschaffen können, können Sie sich – ggf. mit Unterstützung der Lehrenden – an das WiSo-Forschungslabor wenden. Dort können Sie erfragen, ob Ihnen für den Zeitraum der Prüfung ein Laptop überlassen werden kann. Bitte greifen Sie nur im absoluten Notfall auf diese Möglichkeit zurück und seien Sie solidarisch mit den Studierenden, die zwingend darauf angewiesen sind.

Für THE, bei denen nur ein geringer zeitlicher Puffer (15-30 Minuten) über die Bearbeitungsdauer hinaus zur Verfügung steht, ist zudem eine verlässlich verfügbare Internetanbindung wichtig. Wenn bspw. der Upload mehrseitiger gescannter Dateien normalerweise zuverlässig funktioniert, sollte die Bandbreite Ihrer Internetverbindung ausreichend sein.

Leider ist aktuell davon auszugehen, dass die Universität aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bis auf Weiteres keine Arbeitsplätze mit WLAN-Anbindung auf dem Campus zur Verfügung stellen kann. Sollten Sie feststellen, dass Ihre Internetanbindung den Voraussetzungen nicht gerecht



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

**FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Studienbüro Sozialökonomie

wird, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig um alternative Möglichkeiten (Surfsticks, mobile Hotspots, etc.) zu bemühen. Sobald die Umstände es zulassen, Ihnen räumliche Unterstützung anbieten zu können, werden wir Sie umgehend informieren.